

# MIETBEDINGUNGEN

## I. Vertragsgegenstand

Gegenstand der nachstehenden Vertragsbestimmungen ist nur die Vermietung eines Wohnmobils, Reiseleistungen werden vom Vermieter nicht geschuldet. Der Vermieter erteilt dem Mieter durch den Abschluss dieses Mietvertrages das Recht, das vermietete Fahrzeug für die vereinbarte Zeit im vertragsgemäßen Umfang zu nutzen. Der Vermieter erhält für die Vermietung des Fahrzeugs einen Anspruch auf Mietzinszahlung und sonstiger vertraglich bedingener Entgelte.

## II. Anzahlung

Der Mieter ist verpflichtet 30 % des Mietpreises als Anzahlung bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Der Rest des Mietpreises ist 14 Tage vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. Für den Fall, dass der Mietvertrag 14 Tage oder weniger vor dem Reiseantritt abgeschlossen wird, ist bereits bei Vertragsabschluss der gesamte Mietpreis zu zahlen.

## III. Kautions

Der Mieter hat spätestens bei Übergabe des Wohnmobils eine Kautions in Höhe von € 1.000,00 in bar zu leisten. Hat der Mieter für Schäden am Wohnmobil einzustehen, kann die Kautions in entsprechender Höhe einbehalten werden. Andernfalls wird die Kautions bei Fahrzeugrückgabe rückerstattet.

## IV. Haftung des Mieters und Selbstbehalt

Für das vermietete Wohnmobil besteht eine Vollkaskoversicherung. Der Mieter haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Umfang des vertraglichen Selbstbehaltes in Höhe von € 500,00 pro Schadensfall. Die Haftungsbeschränkung auf den Selbstbehalt gilt nicht bei Fahrerflucht sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung. In diesem Fall haftet der Mieter uneingeschränkt.

Der Mieter informiert sich über die jeweiligen Länderbestimmungen bezüglich Wohnmobile und verpflichtet sich diese einzuhalten. Gleiches gilt für die landesspezifischen Regelungen in Bezug auf Kindersitze.

Strafen wegen Verstöße gegen solche Vorschriften, Verkehrs- und Mautstrafen sowie Strafen wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgewichts von 3.500 kg sind vom Mieter zu bezahlen. Verliert der Mieter Fahrzeugpapiere, Werkzeuge, Zubehör oder Schlüssel, so hat dieser vollumfänglich dafür einzustehen.

## V. Haftung des Vermieters

Die Haftung des Vermieters beschränkt sich bei Sach- und Vermögensschaden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sollte das Wohnmobil aufgrund höherer Gewalt, Diebstahls, Beschädigung durch den Vermieter oder aus anderen Gründen nicht vermietet werden können, ist der Vermieter verpflichtet, ein Ersatzwohnmobil zur Verfügung zu stellen oder den vollen Mietpreis zurückzuerstatten.

## **VI. Reinigungskosten**

Für die Endreinigung der Wohnmobile werden € 120,00 in Rechnung gestellt. Die Reinigungsgebühr ist vor Übergabe des Wohnmobils zur Zahlung fällig. Die Toilettenanlage und der Abwassertank sind vom Mieter zu entleeren und zu säubern (Toilettenkassette), ansonsten wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr von € 200,00 verrechnet werden, die bei Fahrzeugübergabe zur Zahlung fällig ist.

## **VII. Stornobedingungen**

Tritt der Mieter vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, hat er dem Vermieter nachstehende Stornokosten zu leisten:

- Bis acht Wochen vor Mietbeginn 30 % des Mietpreises
- Bis vier Wochen vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises
- Weniger als vier Wochen vor Mietbeginn 90 % des Mietpreises

Bei einer vorzeitigen Rückstellung des Wohnmobils wird kein anteiliger Mietpreis refundiert.

## **VIII. Übergabe und Rückgabe**

Das Wohnmobil ist um 16 Uhr abzuholen und bis spätestens 10:00 Uhr zurückzustellen. Ausnahmen nach Absprache möglich. Vor Übergabe des Wohnmobils hat der Mieter dem Vermieter den Führerschein vorzuweisen. Eine Vermietung findet nur statt, wenn der Mieter mindestens 24 Jahre alt ist, eine zweijährige Fahrpraxis aufweist und über einen Führerschein der Klasse B verfügt. Bei der Übergabe des Fahrzeugs wird gemeinsam mit dem Mieter ein Übergabeprotokoll angefertigt. Mit der Unterfertigung des Übergabeprotokolls bestätigt der Mieter den vertragsmäßigen Zustand des Wohnmobils.

## **IX. Nutzungsbestimmungen**

- Der Mieter hat das Wohnmobil schonend und sachgemäß zu behandeln. Dies umfasst die Kontrolle des Öl- und Wasserstandes sowie des Reifendruckes sowie die Verwendung des vorgeschriebenen Kraftstoffes. Das Wohnmobil ist ordnungsgemäß und den Vorgaben entsprechend zu bedienen sowie ordnungsgemäß zu verschließen.
- Im Mietpreis sind 250 Kilometer pro Tag inkludiert. Die Kosten für Mehrkilometer belaufen sich auf € 0,30 pro Kilometer.
- Das Mitführen von Haustieren ist NICHT gestattet.
- Das höchstzulässige Gesamtgewicht von 3.500 kg darf nicht überschritten werden.
- Das Rauchen im Wohnmobil ist untersagt.
- Fahrten in Kriegs- oder Krisengebiete sind untersagt. Grundsätzlich sind Auslandsfahrten in alle europäischen Länder gestattet. Bei geplanten Fahrten in Drittstaaten ist der Vermieter im Vorhinein zu informieren.
- Während der Mietdauer hat der Mieter die Kosten für verbrauchte Kraftstoffe und Motoröl zu decken.

## **X. Unfall und Reparaturen**

Im Falle eines Unfalls oder einer Panne ist der Vermieter während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr) unter +43 7243 51655 unverzüglich zu verständigen.

Reparaturen während der Mietdauer können vom Mieter bis zu einem Betrag in Höhe von € 150,00 in einer Fachwerkstatt in Auftrag gegeben werden. Die angefallenen Reparaturkosten werden bei Vorlage des Rechnungsbelegs vom Vermieter bei der Rückgabe des Wohnmobils ersetzt. Fallen höhere Reparaturkosten an, ist vorher die Zustimmung des Vermieters einzuholen. Im Falle eines Verkehrsunfalls ist die Polizei einzuschalten und ein Unfallbericht anzufertigen. Der Mieter ist nicht befugt, Ansprüche des Unfallgegners anzuerkennen.

**Michael Reichardt**  
**KFZ-Technik & Caravan**  
**Businesspark Straße 10**  
**4615 Holzhausen**  
**Telefon: +43 7243 51655**  
**caravan@kfz-reichardt.at**  
**www.caravan-reichardt.at**

